

Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 14. Dezember 2009

Zeit 20.15 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer,
2. Stockwerk

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	10
	Besoldungsregulativ und Gebühren	12
	Voranschläge 2010 EWG (laufende Rechnung und IR)	14
	Finanzplan 2009 - 2014: Ergebnis der Planung und Kennzahlen	25
	Voranschlag 2010 Bürgergemeinde	27

Die aktuelle Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung sowie der detaillierte Finanzplan können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden ([www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Reglemente](http://www.erschwil.ch/Behörden%20und%20Verwaltung/Reglemente)).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 7. Dezember 2009 während den Schalterzeiten auf, Dienstag 19.00 – 20.00 Uhr, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 – 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Parteiversammlungen: FdP 11.12.2009 (Gemeindehaus, 2. Stock, 20.00 Uhr)
CVP 07.12.2009 (Bernhardsheim, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

- 1. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde**
- 2. Dienst- und Gehaltsordnung**
- 3. Anträge zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag**
- 4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2010, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
- 5. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2009 wurde vom Gemeinderat am 10. August 2009 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite zur Rechnung 2008.
- Die Gemeindeversammlung beschloss zusätzliche Abschreibungen Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 22'751.15.
- Die Gemeindeversammlung genehmigte die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2008.
- Die Gemeindeversammlung beschloss den Austritt aus dem Verein für Krankenpflege und Familienhilfe per 31.12.2009.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Erschwil

Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde

Im Rahmen der Gemeindeordnung legt die Gemeinde fest, welche Kommissionen zu bilden sind. Aufgrund der Gründung des Zweckverbands Sozialregion, welche anlässlich der kantonalen Forderung, das Sozial- und Vormundschaftswesen zu zentralisieren, notwendig wurde, fallen in den Einwohnergemeinden die Sozialhilfekommission und die Vormundschaftsbehörde weg. Beide Kommissionen sind übergegangen in die Sozialhilfekommission Lüsseltal des Zweckverbands. Damit diese Neuregelung auch auf Reglementebene nachvollzogen wird, sind diverse Artikel aufzuheben resp. anzupassen.

Urnenwahlen

Das Gemeindegesetz hält fest, dass an der Urne mindestens der/die GemeindepräsidentIn und die Rechnungsprüfungskommission zu wählen sind.

Unsere Gemeindeordnung sieht aktuell vor, dass daneben auch der/die GemeindevizepräsidentIn und erstmalig der/die FinanzverwalterIn und der/die GemeindeschreiberIn an der Urne zu wählen sind (werden nicht mehr Personen gemeldet, als Sitze zu vergeben sind, ergibt sich eine stille Wahl).

Im Rahmen einer Urnenwahl können sich alle stimmberechtigten Personen, welche die in der DGO vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, wählen lassen. Damit entfallen eine Selektion der Bewerbungen und eine Anstellung nach wirtschaftlichen Kriterien. Das führt dazu, dass unter Umständen nicht die am besten geeignete Person das Amt übernimmt, sondern diejenige, welche die Wahl gewinnt. Hindernd ist ebenfalls, dass sich immer weniger Personen einer offiziellen Wahl stellen wollen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Anpassung der Gemeindeordnung in diesem Punkt. Zukünftig sollen nur noch das Gemeindepräsidium und die Rechnungsprüfungskommission an der Urne gewählt werden. Die Nachbargemeinden Büsserach und Breitenbach arbeiten bereits nach dieser Regelung.

Weiter soll im Rahmen der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei FinanzverwalterIn und GemeindeschreiberIn - sofern im Dorf selber keine geeignete Person zu finden ist - auch auswärtige (resp. nicht in Erschwil stimmberechtigte) Personen angestellt/gewählt werden dürfen.

Antrag des
Gemeinderates:

*Die Gemeindeversammlung genehmigt die angepasste Gemeindeordnung:
§13.3: anpassen/streichen Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde
§20 c): streichen GemeindevizepräsidentIn
§20 d): streichen
§23.3: streichen
§24.4 h): neu Wahl der übrigen Beamten
§27.1 a) streichen
§27.2: letzter Satz aufheben
§32, 33: streichen
§42 und 43 je lit 2. anfügen: anstelle des/der GemeindeschreiberIn resp. des/der FinanzverwalterIn können auch aussenstehende Fachleute die Geschäfte führen.*

2 Dienst- und Gehaltsordnung

Die unter Traktandum 1 beantragten Änderungen bedingen ebenfalls eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung. § 11, in welchem festgelegt ist, wer für welche Funktionen Wahlbehörde ist, muss entsprechend überarbeitet werden.

Der Urnenwahl unterliegt zukünftig der/die GemeindepräsidentIn. Alle übrigen Mandate/Stellen werden durch den Gemeinderat gewählt resp. angestellt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die revidierte Dienst- und Gehaltsordnung.

3. Anträge zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag

Gemäss §25 der Einwohnergemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 15'000.00 unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Es handelt sich um nicht gebundene Ausgaben.

3.1 Projekt und Kredit Hochwassermassnahmen Ilbach/Schmalenbach

Die Gemeindeversammlung hat am 11. August 1999 das Projekt und einen Kredit von Fr. 900'000.00 für die Hochwassermassnahmen Ilbach/Schmalenbach genehmigt. Am 15. Dezember 2004 wurden ein Nachtragskredit von Fr. 230'000.00 und, da seit dem letzten Beschluss fünf Jahre vergangen waren, auch das Projekt erneut genehmigt.

In der Zwischenzeit sind bis auf den Ersatz der Bachleitung in der Niederebnetstrasse (Kiesfang – Lüssel) alle Arbeiten erledigt.

1. – 3. Etappe realisiert	Fr. 805'397.65
4. Etappe: Erneuerung der Bacheindolung Niederebnetstrasse	Fr. 490'000.00
Gesamttotal	Fr. 1'295'297.65
Restkredit (wovon Fr. 165'397.65 Nachtragskredit)	Fr. 490'000.00

Ein von der Gemeindeversammlung genehmigter Verpflichtungskredit verfällt nach fünf Jahren; entsprechend muss die Gemeindeversammlung das Geschäft erneut genehmigen und den Kredit bewilligen.

Die Ausgaben werden in den jeweiligen Jahresbudgets durch den Gemeinderat festgelegt und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Von Bund und Kanton her ist es möglich, den Ausbau über 10 Jahre zu verteilen. Im Budget 2010 sind Fr. 490'000.00 für die letzte Etappe vorgesehen.

Ausgaben:	Arbeiten 4. Etappe (Baumeister, Ingenieur, usw.)	Fr. 490'000.00
Einnahmen:	Subventionen Bund und Kanton	Fr. 259'700.00

Antrag 3.1 des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das aufgeführte Projekt sowie den Kredit in der Höhe von Fr. 1'295'297.65 (wovon Fr. 805'397.65 bereits verbaut) und die Kredittranche 2010 von 490'000.00 zu genehmigen.

3.2 Sanierung Kanalisation gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP)

Die Mischwasserleitung in der Niederebnetstrasse weist gemäss Kanalfernsehaufnahmen diverse Schäden auf, die eine Sanierung unabdingbar machen. Die Sanierung soll mit der Inliner-Technologie ausgeführt werden. Diese Sanierungsmöglichkeit erfolgt durch einen Roboter von innen heraus (keine Strassenaufbrucharbeiten). Die Kosten belaufen sich gemäss durchgeführter Submission auf Fr. 90'000.00.

Ausgaben:	Sanierungskosten Kanalisation	Fr. 90'000.00
Einnahmen:		keine

Antrag 3.2 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit von Fr. 90'000.00 für die Sanierung Kanalisation Niederebnetstrasse.

3.3 Wege ausserhalb Bauzone: Bergliweg

Nachdem 2008 der Chäselweg und der Schmalenweg und 2009 der Riedweg mit einer Heiss- teerung saniert wurden, empfiehlt das Meliorationsamt im nächsten Jahr den Bergliweg zu sanieren. Die Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Tatsache, dass durch die Bautä- tigkeit im Niederbergli der Weg gelitten hat und eine Sanierung höhere Folgekosten verhin- dern kann.

Weiter sind noch für die Sanierung Holbachgrabenweg Fr. 25'000.00 eingestellt worden.

Das Meliorationsamt beteiligt sich an den Kosten der Wegsanierung Bergliweg mit 85%.

Ausgaben:	Sanierungskosten Belag	Fr. 135'000.00
Einnahmen:	Subventionen Meliorationsamt an Bergliweg	Fr. 93'500.00

Antrag 3.3 des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit von Fr. 135'000.00 für die Sanierung Strassen ausserhalb der Bauzone (Bergliweg und Holbachgrabenweg).

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2010, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung

4.1 Einleitung, Ausblick, Finanzplan

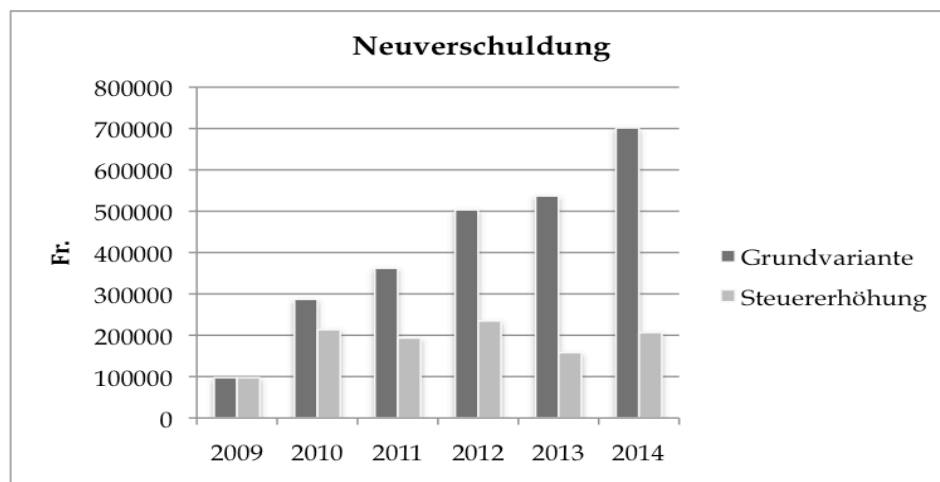
Die Gemeindeversammlung hatte im Dezember 2005 beschlossen, die Steuern um 5%-Punkte zu senken. Der Kanton Solothurn hat kurz daraufhin die Staatssteuern um 3%-Punkte gesenkt; mit der Annahme des neuen Steuergesetzes wirken sich die Mindereinnahmen auch auf die Gemeinden aus.

Mit dem Aufwandüberschuss aus der Rechnung 2008 hat unsere Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag in der Höhe von Fr. 83'865.00 generiert. Der Voranschlag 2009 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 194'940.00 auf und der Voranschlag 2010 würde ein Defizit von ca. Fr. 150'000.00 ausweisen.

Der Gemeinderat hat die anstehenden Investitionen im Finanzplan eingearbeitet. Anstehende Vorhaben bis 2014 sind die Sanierung Schulstrasse (Verkehr, Kanalisation), der Ersatz der Heizanlage Schulhaus Brühl, der Ringschluss Wasserleitung Ilbachstrasse, usw..

Mit dem aktuellen Steuerfuss von 133% ergibt sich bis ins Jahr 2014 ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 652'824.00 und die Neuverschuldung würde bis 2014 auf Fr. 701'620.00 ansteigen. Nur ein völliger Investitionsstopp könnte dieser Entwicklung eventuell Einhalt bieten. Die Gemeinde ist aber verpflichtet, ihre Infrastruktur zu pflegen; ein Investitionsstopp würde lediglich die Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, was aus Sicht des Gemeinderates nicht sinnvoll und nachhaltig ist.

Als Vorarbeit zum Voranschlag 2010 hat der Gemeinderat deshalb eine Finanzplan-Variante mit einem Steuersatz von 137% ausgearbeitet. Damit kommt die Gemeinde zwar immer noch nicht aus den roten Zahlen heraus; der Finanzfehlbetrag bleibt immer noch kritisch (- Fr. 157'773.00 im 2014). Die Neuverschuldung beläuft sich bis ins Jahr 2014 auf Fr. 206'569.00, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 4'000.00 ergäbe.



Der nachfolgend präsentierte Voranschlag basiert auf der Grundlage einer Steuererhöhung von 4%-Punkten.

4.2 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2010 vor, der in der laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'090'750.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'150.00 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 194'940.00) abschliesst.

Prämissen für die diesjährige Budgetierung sind:

- Primarschule: aufgrund der kantonalen Vorgaben werden in der 5./6. Klasse zwei zusätzliche Teamteaching-Stunden und in der 3 - 6. Klasse eine zusätzliche Stunde Medienunterricht eingerechnet. Diese Stunden sind subventioniert. Für die Medienkunde sind Anschaffungen (Laptops) vorgesehen.
- Spitex: Im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschale kommen u.U. Mehrkosten auf die Gemeinde zu.
- Kostensteigerung bei den kantonalen Beiträgen an EL/ AHV
- Kostensteigerung bei der Sozialregion für die Administration sowie Kostensteigerung beim Lastenausgleich.
- Höhere Zinskosten auf Darlehen (Erhöhung der Darlehen für Dach- und Fenstersanierung Brühl)

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 145'080.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'380.00 ab.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 214'660.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'820.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 34'050.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'120.00 ab.

4.3 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'071'550.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 410'100.00 (Vorjahr Fr. 551'000.00). Kostentreibend sind im 2010 insbesondere die Rückzahlungen von zwei Bevorschussungen (Brühl Süd und Erzstrasse); nach diesen Rückzahlungen sind sämtliche Bevorschussungen von Erschliessungen abgeschlossen. Folgende grösseren Investitionen sind geplant:

Gemeindestrassen	• Perimeterbeitrag eigene Grundstücke Erzstrasse • Rückerstattung Bevorschussung Erzstrasse 2. Etappe • Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg, Holbachgrabenweg) • Kantonsstrasse: Planungskosten Sanierung Brücke im Dorf
Wasserversorgung	• Perimeterbeitrag eigene Grundstücke Erzstrasse • Rückzahlung Bevorschussung Erzstrasse 2. Etappe
Kanalisation	• Perimeterbeitrag eigene Grundstücke Erzstrasse • Rückerstattung Bevorschussung Erzstrasse 2. Etappe • Rückzahlung Bevorschussung Brühl Süd 1. Etappe • Sanierung Kanalisation Niederebnetstrasse
Gewässerverbauungen	• Hochwasserschutzmassnahmen Ilbach/Schmalenbach

Finanzierungsnachweis:

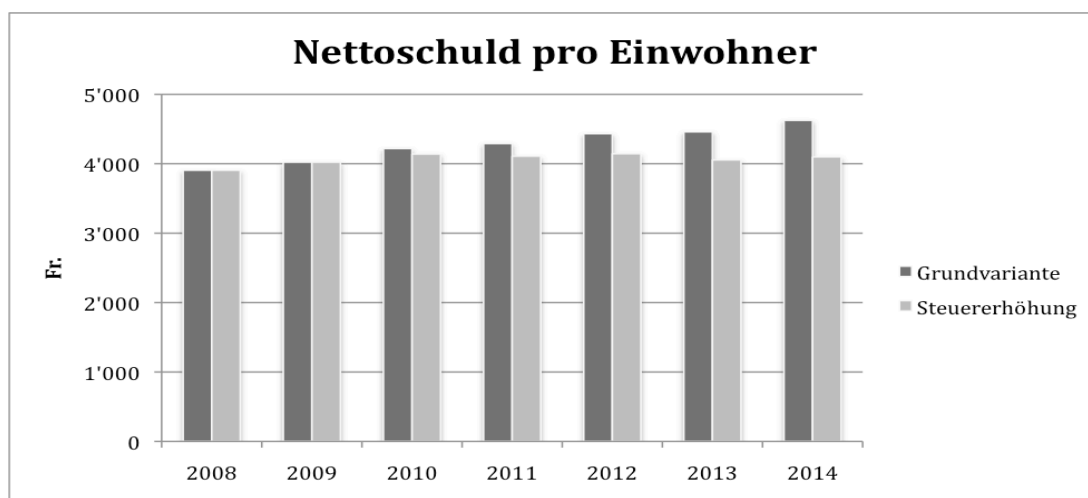
Nettoinvestitionen	Fr. 410'100.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr. 75'150.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 324'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 161'250.00

Der Finanzierungsfehlbetrag ist durch Fremdmittel zu decken.

4.4 Finanzplan

Die Auswirkungen des revidierten Steuergesetzes mit den geringeren Steuereinnahmen bei der Gemeinde wirken sich mittelbar auf den Finanzplan aus. Auch wenn die Investitionen auf ein Minimum gesenkt würden, könnte die Gemeinde die Verschuldung nicht massgeblich senken.

Die Fortschreibung des Finanzplanes bei gleich bleibendem Steuersatz und leicht ansteigenden Bevölkerungszahlen zeigt, dass die bestehende Nettoschuld/Kopf bis ins Jahr 2014 auf Fr. 4'625 ansteigen würde. Bei einer Erhöhung der Steuern auf 137% bewegt sich die Nettoschuld mit kleinen Schwankungen um Fr. 4'000.00/Kopf.



4.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Die Entschädigung der Feuerwehr soll auf das Jahr 2010 angepasst werden. Neu sollen alle Angehörige der Feuerwehr einen Sold von Fr. 23.00/Stunde erhalten und zwar unabhängig der Tageszeit und des Arbeitsverhältnisses (Angestellter, Selbständige, Hausfrau). Die Übungen sollen mit Fr. 18.50/Stunde entschädigt werden.

Die Entschädigung für die Wochenblattverträger soll neu Fr. 4'000.00 für das ganze Dorf betragen; das entspricht pro Dorfseite Fr. 2'000.00.

Die Entschädigungen für die übrigen Kommissionen und die Behördenmitglieder bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 1% zu gewähren.

4.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat beantragt, dass sämtliche Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben.

Aufgrund der geplanten Investitionen im Abwasserbereich sollen die Mittel bereitgestellt werden; entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühr für das Abwasser um Fr. 0.20 auf Fr. 2.70 zu erhöhen. Im Gegenzug hat er die Gebühr für das Wasser um Fr. 0.20 auf Fr. 1.80 gesenkt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Den Voranschlag der laufenden Rechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'150.00 zu genehmigen.*
- 5. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 410'100.00 zu genehmigen.*

5. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

1. **Antrag zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag**
2. **Voranschlag 2010 der Bürgergemeinde**
3. **Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2009 wurde vom Gemeinderat am 10. August 2009 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Die Gemeindeversammlung beschloss zusätzliche Abschreibungen auf Waldwege in der Höhe von Fr. 23'569.35.

Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr. 66'758.72 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2008.

Erläuterungen und Anträge

1. **Antrag zu Kreditgenehmigungen gemäss Voranschlag**

Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 15'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 5'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Folgende Ausgabe ist separat zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	
318.01	Tageskarte Gemeinde	+ Fr. 19'550.00

Die zwei Tageskarten sind ein gern genutztes Angebot der Bürgergemeinde, wobei im Jahr 2009 wahrscheinlich knapp kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	
501.05	Sanierung Wollstellhollen (Subventioniert mit Fr. 14'300.00)	Fr. 46'000.00
501.06	Sanierung Hoggenweg	Fr. 33'000.00

Bei beiden Wegen soll die Linienführung angepasst werden, beim Hoggenweg soll der Einstieg ab Winkel mit einer geringen Steigung realisiert werden (auf dem aktuellen Fusspfad).

Beim Weg in der Wollstellholle soll das Anschlussstück zum Wanderweg zum Oberbergli der Höhenlinie entlang neu geführt werden.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Voranschlagskredite der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

2. Voranschlag 2010 der Bürgergemeinde

2.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2010 vor, der in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37'193.00 (im Vorjahr Fr. 31'094.00) abschliesst.

Der Voranschlag berücksichtigt die schlechteren Absatzmöglichkeiten für Buchen (gefragt sind aktuell Tannen; welche aber nicht in der entsprechenden Qualität in unseren Wäldern zu finden sind). Dadurch sind auch die Kosten für die Erntearbeiten (Unternehmer und Akkordholzer) tiefer.

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von Fr. 79'000.00 vor. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 23'200.00, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 55'800.00 führt.

Die neuen Linienführungen sind nicht subventioniert. Der Bürgergemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass die neuen Linienführungen sowohl für den Forstbetrieb, wie auch für die weiteren Benutzer der Wege ein Gewinn sein werden.

2.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	55'800.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr.	37'193.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	2'100.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	90'893.00

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2010 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

3. Verschiedenes

DGO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2010

	2009	2010
	In Fr.	In Fr.
Nebenamtliche Behördemitglieder		
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	10'500.00	10'500.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Friedensrichter	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'000.00	1'000.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	8'000.00	8'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	3'200.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 23.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte (Schüler, Studenten, Personen in Ausbildung)	14.00	14.00
Stundenlohn für Funktionäre/Gemeindearbeiter/Aushilfskräfte	23.00	23.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	25.00
Mann mit Traktor	75.00	75.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	500.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission sowie Feuerwehrkommandant)	1'000.00	1'000.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission sowie Feuerwehrfourier)	700.00	700.00
Rechnungsprüfungskommission -> Sitzungsgeld	25.00	25.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	18.50	23.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung		18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'000.00	1'000.00

DGO: Anhang 3: Spesen

	2009	2010
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.
 Sonstiges:		
Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
 Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.		
 Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens für 5 Mitglieder		
für 3 Mitglieder	150.00 Fr.	150.00 Fr.
		90.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

		2009	2010
Gemeindesteuer natürliche Personen		133%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen		128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min.	20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max.	400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung		20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund		150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrichtgebühr		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: kleines Baugesuch mind.		50.00 Fr.	50.00 Fr.
Baugebühren: grosses Baugesuch Basis SGV-Schatzung		2.00 ‰	2.00 ‰

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr	150.00 Fr.	150.00 Fr.
ARA Fr./m3	2.50 Fr.	2.70 Fr.
Wasserzins Fr./m3	2.00 Fr.	1.80 Fr.
Wasserzins Minimum pro Wohnungseinheit	40.00 Fr.	40.00 Fr.
 Grabumrandungsplatten	 400.00 Fr.	 400.00 Fr.
